

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERBINDUNG VON STROM-LIEFERUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNG (SAVIN SERVICES)

der SAVIN GmbH (SAVIN) für die Portalnutzung von Letztverbrauchern ohne Leistungsmessung mit einem Stromjahresverbrauch bis zu 100.000 Kilowattstunden



1. Wie kann ich SAVIN einfach erreichen?

(1) Du kannst zwischen mehreren Kontaktmöglichkeiten wählen: Besuche unsere Website unter www.SAVIN.one oder nutze unser Kundenportal, um uns im Bereich Support eine Nachricht zu schreiben oder einen Rückruf-Termin zu vereinbaren. Alternativ schreib uns eine E-Mail an Support@my.SAVIN.one.
(2) Zur Vereinfachung der Abläufe hat SAVIN in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (SAVIN Services) in vielen Fällen die Textform vorgesehen. Bei der Online-Kommunikation ist die Textform durch E-Mail gewährt. Sämtliche Dokumente in Bezug auf deinen Vertrag stellen wir dir in deiner Postbox in unserem Kundenportal zur Verfügung und informieren dich darüber per E-Mail. Deshalb ist eine Registrierung erforderlich.

2. Wie verbinde ich Vermögensverwaltung und Stromlieferung?

(1) Um Vermögensverwaltung und Stromlieferung verbinden oder/und die Stromlieferung abschließen zu können, musst du dich zunächst in unserem Kundenportal registrieren. Damit kommt das Nutzungsverhältnis über das Kundenportal zwischen dir und SAVIN zustande. Darin beauftragst du uns mit der Strombelieferung, den Vermögensverwalter mit der Vermögensverwaltung in deinem Depot, verbindest die Zahlungen für beide Verträge und gestaltest dein „SAVIN Bundle“. Für diese Verträge gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Diese findest du hier in ihrer jeweils gültigen Fassung. (www.SAVIN.one/AGB)
(2) SAVIN ermittelt auf Basis deiner Angaben deinen zu erwartenden monatlichen Abschlag für die Strombelieferung (Stromabschlag). Darauf aufbauend bestimmst du deinen insgesamt zu zahlenden monatlichen Bundle-Betrag (Gesamtbetrag). Die Differenz zum Stromabschlag ist der Invest-Betrag für dein Depot, den du in Pockets für deine Ziele aufteilen kannst.
(3) Der Stromabschlag kann aufgrund der Angaben, die wir von deinem Netzbetreiber erhalten, von dem durch SAVIN ermittelten Betrag abweichen. In diesem Fall bleibt dein Gesamtbetrag unverändert. Dein Invest-Betrag verändert sich entsprechend. In den Monaten, in denen kein Stromabschlag fällig wird, gilt der Gesamtbetrag als Invest-Betrag. In seltenen Fällen kann der Stromabschlag höher sein als dein festgelegter Gesamtbetrag. Dann wird dieser auf die Höhe des Stromabschlags angehoben, und dein Invest-Betrag pausiert. Du zahlst den Gesamtbetrag nur, wenn der Stromabschlag fällig ist. Du kannst deinen Gesamtbetrag im Kundenportal anpassen und dein Investment so reaktivieren, um deine Sparziele realisieren zu können.
(4) Damit du deinen Gesamtbetrag möglichst lange unverändert lassen kannst, halten wir für dich unseren „Geld-Strom-Speicher“ bereit. Daraus werden die Nachzahlungen bezahlt, wenn du mal mehr Strom verbrauchst, als du an monatlichen Stromabschlägen bezahlt hast. Das gilt auch für Nachzahlungen aus einer Rechnung im Falle einer Kündigung nach Ziffer 4 der AGB SAVIN Stromlieferung. Kann dein Gesamtbetrag einmal nicht abgebucht werden, oder buchst du eine Lastschrift zurück, können wir unsere offene Forderung in Höhe des eingezogenen Betrags zzgl. Rücklastschriftgebühr aus deinem Geld-Strom-Speicher ausgleichen. Sollte der Betrag in deinem Geld-Strom-Speicher nicht ausreichen, gleichst du den fehlenden Betrag per SEPA-Lastschrift oder Überweisung aus. Der Gesamtbetrag bleibt auch mit dem neuen Stromabschlag

unverändert. Pausiert dein Invest-Betrag, wird der Gesamtbetrag auf den neuen Stromabschlag angepasst.
(5) Guthaben aus deinen Stromrechnungen fließen in dein Pocket, das du im Kundenportal dafür festgelegt hast.
(6) Deinen Geld-Strom-Speicher befüllst du mit deinen monatlichen Invest-Beträgen nach Absatz 2 und 3. Das gilt solange nicht, wie dein Invest-Betrag pausiert. Der Geld-Strom-Speicher wird so lange befüllt, bis der zuvor von dir im Kundenportal dafür festgelegte Betrag erreicht ist. Invest-Beträge, die nicht für die Befüllung des Geld-Strom-Speichers benötigt werden, fließen direkt in dein Pocket, das du im Kundenportal dafür vorgesehen hast.
(7) Du kannst dir deinen Geld-Strom-Speicher jederzeit auszahlen lassen. Das gilt nicht, soweit off ene Forderungen von SAVIN bestehen.
(8) Solltest du die Stromlieferung ohne eine Vermögensverwaltung abschließen, wird für dich kein Invest-Betrag, kein Geld-Strom-Speicher und kein Pocket vorgesehen. Das gilt auch für alle Stromlieferungen, die du zusätzlich neben dem ersten Vertrag abschließt. Für Zahlungen und Erstattungen gelten die AGB SAVIN Stromlieferung.

3. Ab wann zahle ich den Gesamtbetrag?

Den Gesamtbetrag zahlst du ab dem Beginn deiner Stromlieferung. Mit dem darin enthaltenen Invest-Betrag befüllen wir gemäß Ziffer 2 Absatz 6 als erstes deinen Geld-Strom-Speicher. Sollte bei Einzug eines Gesamtbetrages kein Stromabschlag fällig sein (zum Beispiel weil der Betrag deiner Jahresrechnung den bereits gezahlten Abschlägen entspricht), wird er vollständig für deine Sparziele verwendet. Der Beginn der Stromlieferung wird in den AGB SAVIN Stromlieferung geregelt..

4. Wie sieht es mit Laufzeiten und Kündigungsfristen aus?

Laufzeiten und Kündigungsfristen deines Stromvertrages werden in den AGB SAVIN Stromlieferung und den dazugehörigen Tarifdetails geregelt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung nach Ziffer 4 Absatz 3 der AGB SAVIN Stromlieferung wird ein noch off ener Betrag aus dem Geld-Strom-Speicher bezahlt. Bei einer Kündigung deines Stromvertrages, den du gemäß Ziffer 2 Absatz 1 mit deinem Vermögensverwaltungsvertrag verbunden hast, pausiert dein Invest-Betrag. Diesen kannst du über das Kundenportal beliebig verändern.
(2) Die Vermögensverwaltung deines Depots hat keine Kündigungsfrist und du kannst dein Depot jederzeit auflösen. Dein Depot kannst du im Kundenportal im Bereich „Profil“ unter „Kündigungen“ jederzeit digital kündigen. Die ordentliche Kündigung und den damit verbundenen Verkauf deiner Fondsanteile veranlasst der Vermögensverwalter, sobald deine Kündigung von uns unverzüglich an ihn übermittelt wurde.
(3) Du kannst, ebenso wie SAVIN, den Portalnutzungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die jeweiligen Verträge für die Vermögensverwaltung und die Stromlieferung bleiben zunächst weiter bestehen. Der Portalnutzungsvertrag endet mit dem letzten Stromvertrag, jedoch nicht dein Zugang zur Postbox.
(4) Die Vermögensverwaltung und Stromlieferung sind unterschiedliche Vertragsverhältnisse, die du mit verschiedenen Vertragspartnern schließt. Sie müssen daher gesondert unter Beach-

tung der vorgenannten Regelungen gekündigt werden.

(5) Im Falle der Kündigung beider Vertragsverhältnisse, wird dein Zugang im Kundenportal 24 Monate nach Ende des letzten Vertrages automatisch deaktiviert.

5. Wie beziehe ich?

(1) Abschläge und Rechnungsstellung für deinen Stromvertrag sind in den AGB SAVIN Stromlieferung geregelt.
(2) Bei Beendigung deines Stromvertrages erhältst du eine Schlussrechnung. Für Guthaben oder Nachzahlungen aus deinem Stromvertrag gelten Ziffer 2 Absatz 4 und 5.
(3) Wenn du SAVIN ein SEPA-Lastschriftmandat für deinen Gesamtbetrag erteilt hast, informieren wir dich über den Einzug fälliger Abschläge und Rechnungsbeträge mindestens 14 Tage vorher in Textform in deiner Postbox. Andernfalls zahlst du per Überweisung oder Dauerauftrag zu den mitgeteilten Fälligkeitsterminen.

6. Welche Informationspflichten hat SAVIN?

(1) SAVIN vermittelt im Rahmen einer Kooperation über ihr Kundenportal Vermögensverwaltungsverträge zwischen dir und dem eingesetzten Vermögensverwalter. Dafür kann SAVIN eine Vergütung erhalten, die sich nach der Höhe des für die Kunden verwalteten Vermögens bestimmt (Zuwendung im Sinne des § 70 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WpHG), soweit SAVIN dies mit dem Vermögensverwalter vereinbart.
(2) SAVIN übernimmt im Rahmen der Kooperation alle Informationspflichten, die der Vermögensverwalter dir gegenüber erbringen muss. Alle relevanten Informationen (beispielsweise Verlustmitteilungen oder andere Mitteilungen der Depotbank) erhältst du in deine Postbox.

7. Kann SAVIN die SAVIN Services ändern und wie kann ich einer solchen Änderung entgegen?

(1) SAVIN kann diese AGB anpassen, wenn Bestandteile dieser AGB oder des Vertrages durch eine entsprechende Gesetzesänderung, gerichtliche Entscheidung (voraussichtlich) unwirksam werden oder sich die rechtliche oder tatsächliche Situation der Marktlage ändert und diese Änderung bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war und dies zu einer Vertragslücke führt oder die Balance von Leistung und Gegenleistung dadurch nicht unerheblich gestört wird. Solche Anpassungen erfolgen ausschließlich zu Beginn eines Monats und werden dir mindestens sechs Wochen vor diesem Termin in Textform über deine Postbox mitgeteilt. Eine Anpassung nach Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn gesetzliche Bestimmungen die Balance von Leistung und Gegenleistung wiederherstellen oder die Vertragslücke schließen können.
(2) Bist du mit der Änderung nicht einverstanden, kannst du der Änderung widersprechen. Dein Widerspruch muss in Textform erfolgen und SAVIN vor dem mitgeteilten Änderungsdatum zugehen.
(3) Machst du von deinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, gelten die mitgeteilten Änderungen als von dir genehmigt.

MEIN RECHT AUF WIDERRUF DES VERTRAGES

(Gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht:

Du hast das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um dein Widerrufsrecht auszuüben, musst du uns (SAVIN GmbH, Postfach 410215, 34064 Kassel, E-Mail: Support@my.SAVIN.one) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Du kannst dein Widerrufsrecht auch online unter www.SAVIN.one/Widerruf ausüben. Wenn du diese Online-Funktion nutzt, übermitteln wir dir auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

Folgen des Widerrufs:

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, haben wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hast du verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem du uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtest, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

8. Welche Ansprüche habe ich, wenn das Kundenportal nicht verfügbar ist?

(1) Sollte das Kundenportal dir einmal nicht zur Verfügung stehen, kannst du dich an den SAVIN Support unter Ziffer 1 Absatz 1 wenden.

(2) Im Übrigen richtet sich die Haftung von SAVIN uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere bleiben die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) unberührt.

9. Wie funktioniert die Online-Kommunikation mit SAVIN?

(1) SAVIN stellt dir mit dem Kundenportal einen kostenfreien, persönlichen, durch einen Passkey geschützten Zugang zur Einsicht und Verwaltung aller deiner Verträge zur Verfügung. Hierfür musst du jeweils pro Endgerät einen Passkey festlegen, mit dem du dich im Kundenportal anmelden kannst. Um die Online-Vertragsabwicklung zu nutzen, musst du einen aktuellen Browser, Internetzugang und eine empfangsbereite E-Mail-Adresse sowie die dazu gehörige Hardware zur Verfügung halten. Veränderungen deiner E-Mail-Adresse teilst du SAVIN unverzüglich mit.

(2) SAVIN stellt dir sämtliche vertragsrelevanten und nicht vertragsrelevanten Dokumente in deiner Postbox zur Verfügung.

10. Wie kann ich Streitigkeiten vermeiden oder beilegen?

(1) Hast du eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Lieferung und Messung deiner Energie, bitten wir dich, mit uns in Kontakt zu treten.

(2) Sollte es dann nicht zu einer gemeinsamen Lösung kommen, kannst du als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren beantragen bei der Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-2757240-0, Fax: 030-2757240-69, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. SAVIN ist zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Daneben steht dir der Weg für eine gerichtliche Prüfung deiner Ansprüche offen. Mit Einreichung deines Antrags bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung deiner Ansprüche gehemmt. Außerdem kannst du dich bei dem Verbraucherservice der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228-141516, Fax: 030-22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de über deine Rechte informieren.

(3) Hast du eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung und deinem Depot, kannst du dich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main sowie die Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Hessen, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main als zuständige Schlichtungsstellen wenden. 030-22480500, Fax: 030-22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de über deine Rechte informieren.